

Anmerkung:

Unter "Nutzer" verstehen sich alle Organisationen, deren Beauftragte und Ruderer einschl. Steuerleute, die das Boot gemietet haben .

1. Kaskoversicherung:

Von der Übergabe bis zur Rückgabe des Bootes an den Mieter greift die Kaskoversicherung des Verbandes **nicht**. Es wird empfohlen für den Mietgegenstand (Boot oder Material) während der Mietzeit eine separate Kaskoversicherung abzuschließen.

2. Haftpflichtversicherung:

Werden bei Benutzung der Boote und/oder des Materials Fremdschäden (Sachschäden oder Körperschäden) verursacht (z.B. Zusammenstoß mit einem anderen Boot, Verletzung eines Schwimmers, Behinderung des Schiffsverkehrs), so ist **die Haftpflichtversicherung des Nutzers zuständig**. Der BRV hat hier keinerlei Zuständigkeit.

Der Nutzer hat den Schaden unverzüglich der ARAG Sportversicherung zu melden (Versicherungsbüro beim BLSV, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München, Tel.: (089) 693134430; Online: www.arag.de/vereinsversicherung/sportversicherung/bayern)

Die Haftpflichtversicherung ist nicht zuständig für Schäden an eigenen Booten. Die zusätzliche Einschaltung der Privathaftpflichtversicherung eines Schadensverursachers wird dringend empfohlen.

3. Schäden des Nutzers bei der Benutzung von BRV Booten und Material:

Der Nutzer hat sich bei der Übernahme vom ordnungsgemäßen Zustand der Boote und des Materials zu überzeugen. Entstehen Schäden wegen Versagens des Materials (z. B. Bruch eines Dollenstiftes, Versagen des Fußsteuers) ist die Haftung des BRV ausgeschlossen, es sei denn, diese Defekte seien vorsätzlich oder grob fahrlässig zu verantworten.

4. Schadensfälle zwischen den Personen, die das Boot nutzen:

Fügen sich Nutzer untereinander Schäden zu, ist unter bestimmten Umständen die ARAG Sportversicherung Haftpflichtversicherung zuständig. Körperschäden mit evtl. Dauerfolgen sind der ARAG Unfallversicherung zu melden.

5. Haftung:

Der Nutzer hat das Boot in technisch einwandfreiem Zustand und sachgemäß gereinigt zurück zu geben. Er haftet für sämtliche Schäden am Boot, an den Riemen oder Skulls und an sonstigem Zubehör, die während der Mietzeit entstanden sind und nicht ordnungsgemäß repariert wurden sowie für sonstige Vertragsverletzungen.

6. Wichtige Hinweise:

Außer dem Gebot der umgehenden Schadensmeldung ist zu beachten, **dass die ARAG Sportversicherung nur Versicherungsschutz für Vereinsmitglieder und Nichtmitglieder im Rahmen einer abgeschlossenen Nichtmitgliederversicherung bietet.**

Diese Hinweise können eine fundierte Beratung im konkreten Fall nicht ersetzen!